

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Zahnaufhellung/Bleichen“

Patientendaten

Praxis/Klinik/Institution

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

- der Zahn/die Zähne _____ weist/weisen Abdunkelungen im Vergleich mit anderen/Verfärbungen auf.
- Die Zähne _____ im Oberkiefer/im Unterkiefer erscheinen Ihnen insgesamt zu dunkel.

Eine zahnärztliche Aufhellungsbehandlung (Bleichen) kann zur Verbesserung des Aussehens der Zähne führen.

Wie ist der Behandlungsablauf bei einer zahnärztlichen Zahnaufhellung?

(Abläufe können im Einzelfall abweichen)

Vor dem Aufhellen werden oberflächliche Verfärbungen und Beläge durch gründliche Reinigung und Politur entfernt. Die gegenwärtige und angestrebte Wirkung/Farbstufe wird festgehalten. Nach vorbereitenden Maßnahmen lässt man das Bleichmittel (meist Wasserstoff[su]peroxyd) einwirken. Im Verlauf des Aufhellens werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um die erreichte Wirkung zu überwachen. Manchmal bleicht man etwas stärker als notwendig (leichtes Überbleichen), um einen Rückgang der Wirkung innerhalb der ersten Zeit nach der Behandlung auszugleichen. Ist das gewünschte Erscheinungsbild erreicht, endet die Bleichbehandlung. Das Bleichmittel wird entfernt/nicht weiter angewendet. Um die etwas angegriffene Zahnschmelz-Oberfläche wieder zu stärken, können Fluoride aufgetragen werden. Vorhandene zahnfarbene Füllungen, Verblendungen von Kronen/Brücken und Prothesenzähne werden durch Bleichmittel nicht aufgehellt. Sollen auch sie farblich angepasst werden, müssen sie ausgetauscht/erneuert werden. Dafür entstehen dann zusätzliche Kosten.

Es gibt verschiedene Formen zahnärztlicher Zahnaufhellung mit jeweils unterschiedlichem Ablauf:

- Bei nicht mehr lebendigen, erfolgreich wurzelgefüllten Zähnen kann eine **Aufhellung von innen** (internes Bleichen) erfolgen. Der Zahn wird dazu aufgebohrt, von innen wird eine kleine Höhlung geschaffen. Die Wurzelfüllung wird mit einer kleinen Füllung abgedeckt. Die Höhlung wird nun mit einem stark wirksamen Bleichmittel (meist Paste/Gel) gefüllt und dicht verschlossen. Die Einwirkzeit beträgt – je nach Ausmaß der vorliegenden Verfärbung/Abdunkelung – Stunden bis Tage.
- Bei lebendigen Zähnen wird immer eine **Aufhellung von außen** (externes Bleichen) durchgeführt. Nach dem Ort der Aufhellung lassen sich **In-office-Methoden** (in der Praxis) und **Home-Bleaching** (zu Hause) unterscheiden, außerdem schnellere Methoden (**Power-Bleaching**) von allmählicheren Verfahren.
- Die Wirkung des Bleichmittels soll jeweils auf bestimmte Zahnoberflächen begrenzt, ein Abfließen verhindert und Zahnfleisch und Mundschleimhaut geschützt werden.

Dafür werden verschiedene Verfahren eingesetzt, wie z. B.: _____

- Ein Abdruck des ganzen Kiefers ist erforderlich, um im Labor auf einem Gipsmodell eine **Schiene** aus weichem Kunststoff herstellen zu können. Darin werden kleine Kammern für das Bleichmittel eingearbeitet.
- Wird ausschließlich in der Praxis gebleicht, kann die Umgebung der aufzuhellenden Zähne beispielsweise mit Abdecktüchern aus Gummi (**Kofferdam**) und Abdeckpasten geschützt werden.

Welche Behandlungsalternativen stehen noch zur Verfügung?

Statt der vorgeschlagenen professionellen Zahnaufhellung kommen zur Veränderung des Aussehens von Zähnen auch andere **Alternativen (mit Vor- und Nachteilen) in Betracht: Käufliche Produkte zum Bleichen** aus Drogerien oder Apotheken haben meist deutlich geringere Wirkung.

Daneben bestehen weitere Behandlungsalternativen. Sie sind mit nicht umkehrbarem Verlust von Zahnschubstanz, damit einhergehenden höheren Risiken und deutlich höheren Kosten verbunden.

- Zahnfarbene Kompositaufbauten/-veneers** (Kunststoffmaterial mit Keramik-Füllkörpern) lassen sich im direkten Verfahren in einer Sitzung anfertigen, indirekte Kompositveneers benötigen mindestens zwei Sitzungen. Sie sind optisch unauffällig, verschiedenste Farbschattierungen erreichbar. Hartnäckige Flecken/dunkle Flächen, die sich nicht bleichen lassen, können mit undurchsichtigeren Massen abgedeckt werden. Gleichzeitig können Formveränderungen/-ergänzungen vorgenommen werden. Auch zur bloßen Farbveränderung ist fast immer ein Abtragen von gesunder Zahnschubstanz in geringerem oder größerem Ausmaß erforderlich. Dadurch besteht ein Risiko der Nervschädigung. Voraussetzung für erfolgreiche Kompositaufbauten/-veneers ist die Möglichkeit, den betreffenden Zahn vollständig trocken zu legen. Kleinste Feuchtigkeitsspuren verursachen deshalb Undichtigkeiten. Der Kunststoffanteil macht das Material zwar geschmeidig, vermindert aber langfristig die Stabilität. Langfristig werden Komposite abgenutzt, Oberfläche und Ränder verändern sich durch Wärme/Kälte, Kauen und Nahrungsmittel. Verfärbungen können entstehen.
- Keramikveneers (Keramikverblendschalen)** benötigen meist mindestens zwei Sitzungen. Sie sind optisch unauffällig, verschiedenste Farbschattierungen sind erreichbar. Hartnäckige Flecken und sehr dunkle Flächen, die sich nicht bleichen lassen, können mit undurchsichtigeren Massen abgedeckt werden. Gleichzeitig können Formveränderungen/-ergänzungen vorgenommen werden. Das Keramikmaterial verfärbt sich nicht und verschleißt kaum. Farb- und Formänderungen durch Keramikveneers sind also sehr dauerhaft. Zur reinen Farbveränderung muss jedoch meist gesunde Zahnschubstanz in geringerem oder größerem Ausmaß abgetragen werden. Dadurch besteht ein Risiko der Nervschädigung. Voraussetzung für erfolgreiche Keramikveneers ist die Möglichkeit, den betreffenden Zahn vollständig trocken zu legen. Kleinste Feuchtigkeitsspuren verursachen deshalb Undichtigkeiten. Undichte Klebefugen können sich verfärben.
- Durch **Kronen** werden Zähne vollständig abgedeckt. Mit Hilfe zahnfarbener Keramikverblendungen lässt sich dauerhaft eine beliebige neue Zahnfarbe erzielen. Gleichzeitig können Formveränderungen/-ergänzungen vorgenommen werden. Die Zähne sind gut abgedichtet und durch ringförmige Umfassung gegen Abbrechen von Zahnteilen stabilisiert. Allerdings muss recht viel gesunde Zahnschubstanz (meist unter Betäubung) entfernt/abgeschliffen werden. Damit erhöht sich bei lebendigen Zähnen auch das Risiko einer Nervschädigung.
- In Ihrem Fall kommen folgende Behandlungsalternativen in Betracht: _____

Welche Nebenwirkungen und Komplikationen können auftreten?

Bei Zahnaufhellungen bestehen wie bei allen (zahn-)medizinischen Behandlungen gewisse Risiken:

Häufig

- vorübergehend etwas weichere/**anfälliger**e Zahnschmelzoberfläche
- vorübergehend verstärkte **Neigung zu Verfärbungen**
- vorübergehende leichte **Überempfindlichkeit** der **Zähne/Zahnhäuse** gegen heiße, kalte, saure, süße Reize oder Berührung
- leichte **Zahnfleischrötung/-reizung**
- **Verminderung** der **Vielfalt** von Farbtönen/Helligkeitsstufen von Zähnen. Sie können lebloser wirken
- leichter **Rückgang** der **Wirkung** nach Tagen bis Wochen
- Sonstiges: _____

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Zahnaufhellung/Bleichen“

Manchmal

- **Überbleichen**, stärkerer Bleicheffekt als gewünscht
- zu **geringe Bleichwirkung**, bestimmte Verfärbungen/Grautöne/Abdunkelungen bleiben bestehen
- **ungleichmäßige Bleichwirkung** an verschiedenen Zähnen/Zahnoberflächen
- relativ **dunklere Wirkung** vor dem Bleichen vorhandener, **nicht erneuerter Kronen/Füllungen**
- Rückkehr der ursprünglichen Zahnfarbe/**deutliche Abnahme der Bleichwirkung** nach Monaten/Jahren
- Sonstiges: _____

Selten

- **allergische Reaktionen** auf verwendete Materialien
- Sonstiges: _____

In Ihrem Fall bestehen folgende besondere Risiken: _____

Wichtige Hinweise

Keinesfalls sollten Produkte mit stärkerer Wirkung und/oder aus fragwürdiger Quelle ohne zahnärztliche Beratung und Aufsicht angewendet werden.

- ! Bei auftretenden Beschwerden, Schmerzen, Schwierigkeiten oder Fragen sollten Sie sich umgehend von Ihrer Zahnarztpraxis beraten lassen.
- ! Mit Bleichen können ausschließlich bestimmte Verfärbungen beseitigt oder die natürliche Zahnfarbe aufgehellt werden. Manche Verfärbungen lassen sich nicht ausbleichen und bleiben trotz Bleichens bestehen.
- ! Rauchen verursacht eine sehr hartnäckige Vergilbung und Verfärbung der Zähne. Es trägt außerdem erheblich zu Zahnfleischentzündung, Zahnbetrüggang und Zahnverlust bei. Geben Sie es lieber auf – für Gesundheit und Schönheit.
- ! Vermeiden Sie während und nach der Bleichbehandlung nach Möglichkeit die Aufnahme stark färbender Nahrungs- und Genussmittel wie Tee, Kaffee, Rotwein, Tabak/Nikotin/Rauchen.
- ! Vermeiden Sie während der Bleichbehandlung nach Möglichkeit die Aufnahme sehr saurer Nahrungsmittel wie Fruchtsäfte, Limonaden, Essig etc. Nach der Bleichbehandlung sollten Sie vor allem die Anzahl und die Dauer „saurer“ Mahlzeiten pro Tag begrenzen (der Umfang ist nicht so entscheidend).
- ! Nach der Einwirkung des Bleichmittels mindestens 30 Minuten mit dem Zähneputzen warten. Während der Bleichbehandlung und in der ersten Woche danach eine etwas weichere Zahnbürste verwenden.
- ! Nur bei gründlicher täglicher Pflege von Zähnen und Zahnzwischenräumen lassen sich Zahnfleischentzündungen und neue Karies weitgehend vermeiden. Gebleichte Zähne wirken bei perfekter Pflege besonders schön!
- ! Zur langfristigen Kontrolle von Zahngesundheit und vorteilhafter Wirkung der Zähne sollten mindestens halbjährliche Termine zur Vorsorgeuntersuchung in der Zahnarztpraxis vereinbart werden.
- ! Bleichbehandlungen können wiederholt werden, es sollte jedoch ein Mindestabstand von einem Jahr eingehalten werden, um die Beanspruchung von Zähnen und Geweben zu vermindern.
- ! Sonstiges: _____

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Zahnaufhellung/Bleichen“

Folgen einer Unterlassung der Behandlung

Sollten Sie die vorgeschlagene Zahnaufhellung nicht vornehmen lassen und auch alle genannten Alternativen ablehnen, bleiben die Farbabweichungen bestehen.

Sonstiges: _____

Kosten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die voraussichtlichen Kosten der vorgeschlagenen Behandlung entnehmen Sie bitte aus dem/der beigefügten

- Heil- und Kostenplan,
- Kostenvoranschlag,
- Mehrkostenvereinbarung.

Bitte legen Sie diese(n) Ihrer privaten und/oder gesetzlichen Krankenversicherung vor. Ihr Eigenanteil liegt bei zirka _____ €.

Ich weise darauf hin, dass durch unvorhersehbare Entwicklungen zusätzliche Kosten entstehen können.

- Für Sie entstehen bei dieser Behandlung keine Kosten.

Vermerke der Zahnärztin/des Zahnarztes zum Aufklärungsgespräch

Erörtert wurden z. B.: Wahl des Verfahrens, Vor- und Nachteile gegenüber Alternativmethoden, mögliche Komplikationen, risikoe erhöhende Besonderheiten, eventuelle Neben- und Folgeeingriffe: _____

Die vorgesehene Behandlung soll am (Datum) _____ stattfinden.

Bestätigung des Aufklärungsgesprächs/schriftliche Einwilligungserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ein ausführliches Aufklärungsgespräch zwischen dem zahnärztlichen Behandler und mir fand am _____ statt. Im Vorfeld des Aufklärungsgesprächs wurde mir das Aufklärungs- und Dokumentationsformular zur Verfügung gestellt. Dieses habe ich gelesen und verstanden. Im Aufklärungsgespräch mit meiner Zahnärztin/meinem Zahnarzt konnte ich alle für mich wesentlichen Punkte, z. B. spezielle Risiken, mögliche Komplikationen, Therapiealternativen und Verhaltensmaßnahmen nochmals hinterfragen. Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt hat sie mir eingehend und umfassend beantwortet. Ich fühle mich gut über die Behandlung informiert. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung bis zum Beginn der Behandlung widerrufen kann.
- Das Gespräch dauerte ___ Minuten.

Aufklärungs- und Dokumentationsformular „Zahnaufhellung/Bleichen“

Patienteneinwilligung

- Ich habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt, ich benötige keine weitere Überlegungsfrist.
- Ich willige in die vorgeschlagene Behandlung ein. Mit der Schmerzbetäubung, über die ich gesondert aufgeklärt wurde, notwendigen Änderungen und Erweiterungen des Vorgehens sowie mit erforderlichen Neben- und Folgeeingriffen bin ich einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung widerrufen kann.
- Ich habe eine Kopie dieser Einwilligung erhalten.
- Ich möchte die mir angebotene Kopie der Einwilligung nicht entgegennehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

Aufklärungsverzicht

Hiermit verzichte ich ausdrücklich auf eine Aufklärung im Sinne des Patientenrechtegesetzes (§ 630e Abs. 3 BGB) und willige in die Durchführung der geplanten Behandlung ein.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

Ablehnung der Behandlung/Nichteinwilligung

Ich willige in die vorgeschlagene Behandlung nicht ein. Über mögliche gesundheitliche Folgen wurde ich aufgeklärt.

Ort/Datum

Unterschrift Patient(in) / gesetzlicher Vertreter*

Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin

ggf. anwesendes Praxispersonal

* Bei einer Einwilligung von Eltern für ihr Kind ist grundsätzlich die Einwilligung beider Elternteile einzuholen. Unterzeichnet ein Elternteil alleine, erklärt dieser durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er vom anderen Elternteil bevollmächtigt wurde, für diesen die Erklärung abzugeben.
Zutreffendes ist jeweils angekreuzt